

Beiträge

Ansgar Lauterbach

Zwischen Reform und Opposition: Zum politischen Selbstverständnis von National- und Fortschrittsliberalen in der Ära Bismarck

In den von Otto von Bismarck in den 1890er Jahren verfaßten »Gedanken und Erinnerungen« erfährt das parlamentarische Fraktionswesen, das den politischen Willensbildungsprozeß im Kaiserreich stark bestimmt hatte, nur wenig Lob und Anerkennung. Beim Kanzler im Ruhestand war im wesentlichen nur der »Eindruck verblieben, daß jede unsrer Fractionen ihre Politik betreibt, als ob sie allein da sei, ohne Rücksicht auf das Ganze (. . .).« Dabei, so fuhr Bismarck fort, gehe es den »meisten Fractionsmitgliedern, wie den meisten Bekennern verschiedener Confessionen; sie gerathen in Verlegenheit, wenn man sie bittet, die unterscheidenden Merkmale der eignen Ueberzeugung den andern concurrirenden gegenüber anzuführen. In unsern Fractionen ist der eigentliche Krystallisationspunkt nicht ein Programm, sondern eine Person, ein parlamentarischer Condottiere.«¹

Nun verwundert es nicht, daß Bismarck bei der Abfassung seiner Memoiren offensichtlich kaum bereit war, an den Organisationsformen seiner politischen Gegner auch nur ein gutes Haar zu lassen, hatte er doch entscheidend dazu beigetragen, daß sich im preußisch-deutschen Verfassungssystem ein auf verantwortliches Regierungshandeln ausgerichtetes Parlaments- und Parteiwesen nicht ausbilden konnte; aber traf denn sein Urteil der Sache nach nicht zu? Die Fortschrittsliberalen etwa agierten allen politischen Zäsuren zum Trotz bis 1878 auf der Grundlage eines siebzehn Jahre zuvor noch unter dem Eindruck des preußischen Heeres- und Verfassungskonflikts erstellten Parteiprogramms. Das hatte weitreichende Konsequenzen, denn der im Fortschritt organisierte Linksliberalismus drohte, nicht nur zwischen die Mühlsteine eines autoritär-liberalistischen Konservatismus auf der einen Seite und

1 Otto Fürst von Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, Bd. 2, Stuttgart/ Berlin 1922, S. 183.

der jungen, die »Gleichheit« aller Lebensbeziehungen einfordernden Sozialdemokratie auf der anderen zu geraten. Seine politische Bedeutung war auch bedroht durch das anhaltende Schisma des Liberalismus insgesamt. Hinzu kam, daß der Nationalliberalismus im Gegensatz zum Fortschritt seiner Wählerschaft eine nachvollziehbare und in sich konsistente Strategie zur echten Teilhabe an der Macht – zumindest bis zum Ende der 1870er Jahre – aufzeigen konnte und zwar durch die von ihm favorisierte Politik der »kontrollierten Offensive«, einer Parlamentarisierung des politischen Systems in kleinen Schritten.² Daß Bismarck die anerkannten Fraktionsführer als »Condottieres« – als im Sold stehende oder besoldete Anführer, also als die von ihm so hingebungsvoll bekämpften und verachteten Berufspolitiker – zu desavouieren suchte, verdeutlicht, wie sehr dem Kanzler so kantige Politiker wie der Fortschrittler Eugen Richter oder Eduard Lasker von den Nationalliberalen, aber auch Ludwig Windthorst vom Zentrum und August Bebel von den Sozialdemokraten ein Dorn im Auge gewesen sein müssen.

Natürlich war das Schicksal des Liberalismus in den 1870er Jahren, wie Thomas Nipperdey in seiner »Deutschen Geschichte« nüchtern festgehalten hat, das Schicksal der Nationalliberalen Partei gewesen.³ Trotzdem und vielleicht auch gerade deswegen lohnt es sich, die politische Bedeutung des Linksliberalismus⁴ neben den Nationalliberalen in den Mittelpunkt einer historischen Untersuchung zu stellen und dabei zu fragen, wie beide Strömungen in das Parteiensystem und damit in die politische Kultur des Kaiserreichs eingebunden waren. Warum kam es nicht zur Gründung der von vielen gewünschten, »einen« großen liberalen Partei? Wie gestaltete sich zudem das Verhältnis des Fortschritts zu den Nationalliberalen, wo gab es Übereinstimmung, wo inhaltliche Differenzen – vor allem in staatstheoretischen oder verfassungsrechtlichen Fragen –, und welche Folgen hatten diese Unterschiede für die parlamentarische Entwicklung in Deutschland?

2 Zu den parlamentarischen Bemühungen der Nationalliberalen, das Regierungssystem des frühen Kaiserreichs verfassungspolitisch auszugestalten und weiterzuentwickeln: Ansgar Lauterbach: *Im Vorhof der Macht. Die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Reichsgründungszeit (1866-1880)*, Frankfurt/ M. u. a. 2000; ferner: Dieter Langewiesche: *Bismarck und die Nationalliberalen*, in: Lothar Gall (Hrsg.), *Otto von Bismarck und die Parteien*, Paderborn u. a. 2001, S. 73-89.

3 Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866-1918*, Bd. 2, München 1992, S. 317.

4 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß »linksliberal« kein zeitgenössisch verwendeter, sondern ein rein historisch-analytischer Begriff ist. Vgl. dazu: Christian Jansen: *Bismarck und die Linksliberalen*, in: Lothar Gall, *Otto von Bismarck und die Parteien (wie Anm. 2)*, S. 91f.

I.

Christian Jansen hat vor wenigen Jahren die Frage aufgeworfen, ob die Unterschiede zwischen den beiden liberalen Lagern bis weit in die 1870er Jahre hinein nicht mehr auf regionalen Besonderheiten denn auf grundsätzlichen ideologischen Differenzen beruhten.⁵ So seien sich Fortschritts- und Nationalliberale bis Anfang der 1880er Jahre bei den Reichstagswahlen im Großen und Ganzen aus dem Weg gegangen, es habe bis weit in die 1870er Jahre hinein keine getrennten Parteiorganisationen gegeben, und auch ansonsten hätten beide Fraktionen im Reichstag zumeist geschlossen abgestimmt. Eine abschließende Beantwortung der Frage, ob die ideologischen Differenzen in der Literatur nicht überbetont worden seien, ist Jansen allerdings schuldig geblieben mit dem etwas launigen Hinweis, daß bis heute keine moderne Geschichte der Fortschrittspartei vorliege, mit deren Hilfe sich diese These überprüfen ließe.

Beim ersten Blick in die vorherrschende Literatur scheint Jansens Verdacht zunächst bestätigt. Da heißt es dann etwa, daß sich die in den Fraktionsgemeinschaften zum Ausdruck kommende politische Differenzierung in Fortschrittspartei und Nationalliberale Partei zwar verfestigt habe, die Vertreter beider liberaler Lager aber lange noch so große Gemeinsamkeiten besessen hätten, daß viele Abgeordnete relativ mühelos die politischen Seiten zu wechseln vermochten. Es seien, so die landläufige Meinung, »die Unterschiede selbst im Bewußtsein der Anhänger wenig ausgeprägt gewesen«.⁶ War es also dem bloßen Zufall überlassen, ob man fortschritts- oder nationalliberal war? Waren die inhaltlichen Übergänge wirklich so fließend, daß es dem Wähler eigentlich hätte egal sein können, welchem der liberalen Lager er seine Stimme leihen würde?

Interessant ist doch, daß es auch nach der Reichsgründung nicht zu einer Verschmelzung beider parteiübergreifender Strömungen kam. Ein solches Zusammengehen stand auch nie ernsthaft zur Debatte. Zwar hatte der nationalliberale Parteiführer Eduard Lasker seinem Parteifreund Max von Forckenbeck Ende 1871 anvertraut, daß es seit langem sein »innigster Wunsch« gewesen sei, »die Bildung einer großen und festen liberalen Parthei an Stelle der Fractionen« herbeizuführen, aber es gebe »für die nächste Zeit

⁵ Ebd., S. 95.

⁶ Thomas Nipperdey: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961, S. 25. Die Tatsache, daß es an vielen Orten keine getrennten Parteiorganisationen gab, läßt nicht zwingend darauf schließen, daß es im Bewußtsein der liberalen Wählerschaft kaum Abgrenzungskriterien gegeben hätte. Das Gegenteil war eher der Fall, nur fehlte die Milieubildung. Vgl. dazu Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, München 1995, S. 367: »Der städtisch-bürgerliche Wähler konnte genauso gut die oppositionellen ›Fortschrittlichen‹ oder Freisinnigen wählen wie als ›Ordnungsmensch‹ (Bamberger) und begeisterter Bismarckianer eine streng ›reichsfreundliche‹ Partei.«

wenig Hoffnung auf Erfüllung« eines solchen Vorhabens. Stattdessen müsse man sich »mit dem guten Verhältniß der liberalen Fractionen begnügen«. ⁷ Ein über punktuelle Kooperationsmöglichkeiten hinausgehender Parteizusammenschluß wurde auch von anderen Nationalliberalen mit der Begründung abgelehnt, daß »eine solche Vereinigung die N. L. Parthei weniger regierungsfähig machen würde, und diese Eigenschaft ihr erhalten werden muß«. ⁸ Am deutlichsten hatte noch vor den Wahlen zum ersten Reichstag der nationalliberale Abgeordnete und das Parteivorstandsmitglied Hans Victor von Unruh den Fusionsplänen einzelner Abgeordneter vom linken Flügel eine Absage erteilt: »Ich halte eine wirkliche Vereinigung der beiden Parteien in ihrer Totalität für jetzt für unmöglich und jedenfalls nicht für rathsam. Wäre dieselbe wirklich ausführbar, so würden wir dadurch Bismarck u. der Regierung den Krieg erklären und dieselben der Rechten schon bei den Wahlen in die Arme treiben. Die vereinigte Partei wäre (. . .) unhomogen.« ⁹ Auch die Zusammenarbeit in gemeinschaftlichen Komitees im Vorfeld von Reichstagswahlen beruhte weniger auf dem Wissen um identische politische Positionen, sondern diente im wesentlichen dem Zweck, bessere Wahlergebnisse zu erzielen. Die auf diese Weise nach außen hin demonstrierte Einheit der Liberalen erhöhte anerkanntermaßen die Chancen eines liberalen Bewerbers bei Neu-, Wieder- oder Stichwahlen. So ermunterte die nationalliberale Fraktionsführung vor den Reichstagswahlen wiederholt zur Bildung derartiger »Plattformabkommen«, vor allem dort wo es angesichts der Erfolgsaussichten eines Ultramontanen oder Sozialdemokraten darum ging, einen »reichsfreundlichen« Kandidaten aufzustellen und durchzubringen. ¹⁰ Aber ein systematisches Vorgehen bei der Bildung von Plattformabkommen ist für den Untersuchungszeitraum nicht zu erkennen. Im Wahlkreis Hagen-Schwelm etwa, der in 12 Wahlen hintereinander an den Fortschritt fiel, setzte sich Eugen Richter 1877 und 1878 erst in Stichwahlen gegen jeweils nationalliberale Kandidaten durch. ¹¹ Viel zu groß waren inzwischen die ideologischen Unterschiede, als daß ein übergreifender Organisationsanlauf – eine Verschmelzung – politisch noch umsetzbar gewesen wäre. Zwar schwärmte der

7 Eduard Lasker an Max von Forckenbeck, 30.09.1871, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (demn.: GStA Berlin), NL Forckenbeck, Nr. B 9, Bl. 55.

8 Werner von Siemens an Eduard Lasker, 28.01.1871, Bundesarchiv Berlin (demn.: BA Berlin), NL Lasker, Nr. 291, Bl. 7f.

9 Hans Viktor von Unruh an Eduard Lasker, 26.01.1871, BA Berlin, NL Lasker, Nr. 324.

10 Vgl. dazu die »Zuschrift an die Vertrauensmänner betreffend die Feststellung der Candidaten«, BA Berlin, NL Friedrich Oetker, Nr. 80, Bl. 15; Magdeburgische Zeitung, Nr. 5, 04.01.1874, Morgenausgabe (MA); ebenso: Berliner Autographierte Korrespondenz, in: National-Zeitung, Nr. 13, 09.01.1874, MA.

11 Ina S. Lorenz: Eugen Richter. Der entschiedene Liberalismus in wilhelminischer Zeit 1871 bis 1906, Husum 1981, S. 84f. Noch 1871 war Richter im Wahlkreis Hagen-Schwelm unterlegen. Er zog allerdings als Abgeordneter für den Wahlkreis Schwarzburg-Rudolstadt in den Reichstag.

ein wenig in Vergessenheit geratene fortschrittsliberale Parteiführer Albert Hänel noch Ende der 1870er Jahre von der »Liberalen Union«, der allein er noch Chancen gegen ausufernden Konservatismus und Sozialismus einräumte.¹² Auch Lasker hatte seinem Parteifreund und zeitweiligen Reichstagspräsidenten Max von Forckenbeck 1877 gegenüber deklamiert: »Eine neue, kräftige Organisation der liberalen Parthei thut Noth«, aber – und das war die wesentliche Einschränkung – »die Organisation und die Politik der liberalen Parthei muß (. . .) über die Fraktionsnuancen sich erheben«.¹³ Doch dazu war es zu spät. Für die Mitte und den rechten Flügel der Nationalliberalen war ein Zusammengehen – oder besser – ein Zusammenschluß mit dem Fortschritt spätestens seit den Auseinandersetzungen um die Reichsjustizgesetze völlig undenkbar.¹⁴ Der Wahlkampfstil und die Rhetorik hatten sich grundlegend geändert. Und Eugen Richter, der Prototyp des Berufspolitikers im modernen Sinne, der alle Winkelzüge der Partei- und Fraktionspolitik kannte, trieb die inhaltliche Abgrenzung zum Nationalliberalismus energisch voran und hätte aus der Fortschrittspartei lieber gestern als heute eine kleine, ihm treu ergebene Kaderpartei geformt.¹⁵

II.

Die Fortschrittspartei wurde – viel stärker als die Nationalliberalen etwa – nahezu ausschließlich von preußischen Abgeordneten dominiert. Die wichtigsten Parteiführer stammten entweder aus den preußischen Kernlanden oder den Preußen nach Königgrätz zugeschlagenen neuen Provinzen. Selbst zehn Jahre nach der Reichsgründung hatte sich an diesem Zustand nichts geändert. Überraschenderweise jedoch wurde das linksliberale Erscheinungsbild gerade dadurch geschwächt, daß es in den meisten Bundesstaaten trotz der durch die dramatischen Ereignisse von 1866 und 1871 hervorgerufenen Erschütterungen und Umbrüche nicht – wie auf der Reichsebene oder in Preußen etwa – zu einer Spaltung entlang der Scheidelinie »Fortschritt« oder »Nationalliberal« kam. In Bayern beispielsweise verhinderten religiöse Auseinandersetzungen ein Auseinanderfallen der dortigen Fortschrittspartei, in der fortan verschiedene liberale Gruppierungen ihre Differenzen mit programmatischen

12 Stefan Graf Vitzthum: Linksliberale Politik und Materiale Staatsrechtslehre. Albert Hänel 1833-1918, Freiburg/ München 1971, S. 58f.

13 Eduard Lasker an Max von Forckenbeck, 15.01.1877, GStA Berlin, NL Forckenbeck, Nr. B 3, Bl. 47f.

14 Bereits kurz nach der Reichsgründung begannen sich die gemeinsamen Wahlkampforganisationen von Fortschrittlichen und Nationalliberalen auf breiter Front zu trennen. Vgl. Thomas Nipperdey, Parteien (wie Anm. 6), S. 27, Anm. 2 und S. 31f.

15 Hans-Peter Goldberg: Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag, Düsseldorf 1998, S. 170.

Gemeinplätzen zu überdecken suchten. In Württemberg bemühte sich die »Deutsche Partei«, die nach der Nationalstaatsgründung – ihrem erklärten politischen Ziel – auseinander zu brechen drohte, um einen Brückenschlag von Fortschritt über Nationalliberale bis hin zu den Freikonservativen; wenn auch zum Preis des Verzichts auf ein entschieden liberales Auftreten. Nur die »Volkspartei« artikulierte weiterhin demokratische Forderungen und versuchte, sich in der Opposition gegen die preußische Hegemonie zu profilieren. Aber sie schrumpfte nach der Reichsgründung auf einen kleinen Kern aktiver Politiker zusammen und erlangte auf Reichsebene kaum Bedeutung.¹⁶ In Hessen blieb das Parteien- und Fraktionsmosaik komplex und zerbrechlich, doch auch die hessischen Fortschrittsliberalen trennten sich nicht und lagen überraschenderweise mit den Nationalliberalen im Reichstag bis weit in die 1880er Jahre hinein auf einer Linie. Kurz: Im Süden des Reichs standen die Liberalen nicht im Gegensatz zur Reichsregierung. Sie blieben abgesehen von Württemberg eher einheitlich und orientierten sich nationalliberal.¹⁷ Damit aber ist zumindest unter diesem Blickwinkel die von Jansen eingangs aufgeworfene Frage, ob die Differenzen zwischen Fortschrittlern und Nationalliberalen nicht eher auf regionalen Besonderheiten denn auf ideologischen Differenzen beruhten, zu verneinen. Nur dort, wo die liberalen Lager auch tatsächlich organisatorisch in zwei Fraktionen getrennt waren, nämlich in Preußen und im Reich, gab es die größten ideologischen Unterschiede und die größten politischen Erfolge.

Dagegen waren die Nationalliberalen – geographisch betrachtet – die einzige *gesamtdeutsche* Partei unter den im Reichstag vertretenen Fraktionen. Aber die bunte Meinungs- und Interessenvielfalt der Mitglieder schwächte Erscheinungsbild und Wirken der Gesamtfraktion oft mehr als ihr lieb sein konnte. In ihren Reihen fanden »gouvernementale« Altliberale und verfassungskampferprobte, frühere preußische Fortschrittsliberale zusammen, die Fraktion einte »Manchester-Liberale« und »Schutzzöllner« und bildete zudem ein Sammelbecken für die vielen Liberalen aus den neupreußischen Provinzen und den süddeutschen Landesteilen, von denen nicht wenige den Reichskanzler für seine couragierte Politik offen bewunderten. Noch viele Jahre später urteilte Lasker rückblickend, daß diese Parlamentarier ein geschlossenes Auftreten der Fraktion erschwerten, denn sie standen »außerhalb der Erfahrungen, welche die altpreußischen Abgeordneten unter sich zu gemeinsamen Thun veranlaßte, und es fehlte ihnen oft das Verständnis für die Schärfe des Mißtrauens und das umsichtige Suchen nach Garantien, die den altpreußischen Mitglie-

16 James C. Hunt: *The People's Party in Württemberg and Southern Germany*, Stuttgart 1975. Vgl. zur Entwicklung des gesamten Liberalismus in Württemberg vor der Reichsgründung: Dieter Langewiesche: *Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung*, Düsseldorf 1974.

17 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 316.

dern durchweg eigen war«.¹⁸ In beiden liberalen Fraktionen bestimmten einige wenige Politiker die eigentlichen Richtlinien der Reichspolitik, was in gewisser Weise Bismarcks späteres Urteil über die Fraktionsführer als sogenannte »Condottieres« zu bestätigen scheint. Auch Heinrich von Treitschke beklagte »ein Cliqueswesen, wovon sich der Laie gar keine Vorstellung macht«.¹⁹ Handelte es sich aber bei den Nationalliberalen immerhin noch um eine kleine Gruppe herausragender politischer Köpfe, die zudem noch – wenn auch nicht ganz gleichgewichtig – die innerparteilichen Strömungen hinreichend repräsentierten, so war die Fortschrittspartei nach dem Tod des Freiherrn Leopold von Hoverbeck im Jahr 1875 ganz auf Eugen Richter zugeschnitten.

Bei genauerem Hinsehen aber muß man Bismarcks harsches Urteil differenziert betrachten. Natürlich hatte sich mit der Reichsgründung die zentrale Zukunftsvision des Liberalismus – vor allem die der Nationalliberalen – erfüllt. Neue sinn- und einheitsstiftende Aufgaben mußten gesucht, mit Inhalten gefüllt und als politische Forderungen formuliert werden. Diesem Zweck diente zunächst der Kulturkampf und seit der Mitte der siebziger Jahre verstärkt auch die aufkommende Furcht vor der Sozialdemokratie. Aber die Auseinandersetzungen auf diesen Politikfeldern eigneten sich nur bedingt als Klammern und überlagerten stattdessen die Differenzen der Liberalen untereinander über den richtigen Weg zum inneren Ausbau des Reiches. Selbst innerhalb der nationalliberalen Reichstagsfraktion kam es zu einem schleichenden Entfremdungsprozeß zwischen der vergleichsweise gut vernetzten innerparteilichen Linken um Lasker, Forckenbeck und Ludwig Bamberg auf der einen Seite und der zahlenmäßig anwachsenden, aber ohne zentralen Führer auftretenden Fraktionsrechten. Obwohl »der Zahl nach die mächtigste«, schrieb 1875 das Mitglied des nationalliberalen Zentralwahlkomitees, Friedrich Kapp, sei »die nationalliberale Partei (. . .) ein solches Sammelsurium aller möglichen zum Teil unvereinbaren Bestrebungen, Ansichten und Ziele, daß sie aus dem Leim gehen muß«.²⁰

Doch noch war es nicht so weit, ganz im Gegenteil. Während sich die Fortschrittsliberalen mehr und mehr damit abfanden, größeren Einfluß auf das Politikgeschehen erst in der Zeit nach Bismarck unter einem neuen Thronfolger nehmen zu können, glaubten selbst Nationalliberale vom rechten Flügel wie Wilhelm Wehrenpfennig einen wesentlichen Teil der Strecke zur tiefgreifenden Umgestaltung des politischen Systems bereits zurückgelegt zu haben.

18 Wilhelm Cahn (Hrsg.): Aus Eduard Lasker's Nachlaß. 15 Jahre parlamentarischer Geschichte (1866-1880), Berlin 1902, S. 49f.

19 Max Cornicelius (Hrsg.): Heinrich von Treitschke, Briefe, Bd. 3, Leipzig 1920, S. 326.

20 Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 05.01.1875, in: Friedrich Kapp: Vom radikalen Frühsozialisten des Vormärz zum liberalen Parteipolitiker des Bismarckreiches. Briefe 1843-1884, hrsg. u. eingeleitet von Hans-Ulrich Wehler, Frankfurt/ M. 1969, S. 108.

In einer von Wehrenpfennig 1876 im Auftrag der Parteiführung verfaßten Denkschrift hieß es unter Berufung auf die schwierige Zusammenarbeit mit Bismarck, daß die politischen Verhältnisse nur »vorläufig [sic!] noch nicht so weit gereift sind, um die Minister aus dem Parlament hervorgehen zu lassen«.²¹ Tatsächlich aber sei die Organisation der Reichsverwaltung in ihrer Verfassungswirklichkeit inzwischen »soweit vorgerückt«, daß sechs Ministerien – und zwar für Krieg, Marine, Auswärtiges, Justiz, Verkehr und Finanzen – »in ihren Umrissen gegeben« seien. Es fehle allerdings noch der »letzte und schwierigste Schritt«: die formelle Übertragung der politischen Verantwortlichkeit auf selbständige Ressortchefs, an deren Realisierung in Zukunft mit Nachdruck gearbeitet werden müsse. Was hier im Namen des obersten Parteigremiums eingefordert wurde, war mehr als die bloße Durchbrechung der monokratisch auf Bismarck ausgerichteten Reichsverwaltung, war mehr als die Aufhebung des bisher in Preußen geltenden ministerialen Kollegialprinzips: Es war ohne Frage die Forderung nach Einführung des parlamentarischen Regierungssystems und damit die Infragestellung des gesamten Bismarckschen Machtgefüges.

III.

Der 1861 in Preußen zwischen Regierung und Parlament ausbrechende Heeres- und Verfassungskonflikt hatte den Liberalismus mit seiner Forderung nach einem verfassungsmäßigen liberalen Bundesstaat unter Führung Preußens in eine so nicht gewollte Kampfposition gedrängt. Es kam zu einer Radikalisierung der politischen Forderungen und der Fortschrittspartei selbst, die aber in dieser Form inhaltlich und organisatorisch dauerhaft nicht durchzuhalten war. Zwar sicherte diese Entwicklung der Fortschrittspartei auch noch in späteren Jahren eine relativ starke Anhängerschaft in kleinbürgerlichen Kreisen²², aber die Aussöhnung der kleindeutsch orientierten Liberalen, der späteren Nationalliberalen, mit dem Bismarckschen Obrigkeitsstaat war nicht mehr aufzuhalten.²³ Gleichwohl, noch 1867 hatte die Fortschrittspartei der Verfas-

21 Die Gesetzgebung der letzten sechs Jahre im Reich und in Preußen. Dargestellt von einem Mitglied des Centralwahlcomité's der nationalliberalen Partei, Berlin 1876, insbes. S. 85ff.

22 Gustav Seeber/ Walter Wittwer: Kleinbürgerliche Demokratie im Bismarck-Staat. Entwicklungstendenzen und Probleme, Berlin 1971, S. 20.

23 Vgl. dazu: Heinrich August Winkler: Preußischer Liberalismus und deutscher Nationalstaat. Studien zur Geschichte der deutschen Fortschrittspartei 1861-1866, Tübingen 1964, S. 34ff.; Karl-Georg Faber: Realpolitik als Ideologie. Die Bedeutung des Jahres 1866 für das politische Denken in Deutschland, in: Historische Zeitschrift (demn.: HZ) 203 (1966), S. 1-45; James J. Sheehan: German Liberalism in the Nineteenth Century, Chicago 1978, S. 77ff.; Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866, München 1991 (5. Aufl.), S. 718ff.; Hans-Ulrich Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3 (wie Anm. 6), S. 280ff.; Otto Pflanze: Bismarck. Der Reichsgründer, Bd. 1, München 1997; S. 272ff.; Ansgar Lauterbach, Vorhof (wie Anm. 2), S. 27ff.

sung des Norddeutschen Bundes ihre Zustimmung versagt und sich ohne Wenn und Aber vom Kompromiß der Nationalliberalen mit den konservativen Kräften abgegrenzt. Zentrale Forderungen blieben im wesentlichen ein dem Parlament verantwortliches Ministerium, das volle Einnahmen- und Ausgabenbewilligungsrecht des Reichstags und die Beseitigung der extrakonstitutionellen Bestandteile der Exekutive in Militärfragen. Selbst auf dem Höhepunkt des Deutsch-Französischen Krieges wandten sich prominente Führer der Fortschrittspartei am 25. September 1870, immerhin knapp drei Wochen nach der Schlacht bei Sedan, in einer Erklärung an die Öffentlichkeit, um erneut ein »mit allen Rechten und Vorzügen einer wahren Volksvertretung ausgestattetes Parlament« einzufordern.

An dieser Politik hielt der Fortschritt nach dem Friedensschluß und dem Inkrafttreten der Verfassung für die süddeutschen Bundesstaaten fest – im übrigen nicht anders als weite Teile der Nationalliberalen auch. Doch während der Fortschritt in einer Art verfassungsrechtlicher Unbeweglichkeit verharrte und in bezug auf die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes auf maßgebliche Mitbestimmung am Staat zu keinerlei Kompromissen bereit war, hofften die Nationalliberalen, die verkrusteten Strukturen des Regierungssystems Schritt für Schritt aufbrechen und reformieren zu können. Überhaupt ist der von nationalliberaler Seite beschrittene Weg, die Vorwärtsentwicklung der Verfassung an der Seite von Bismarck und nicht gegen ihn zu betreiben, **das** herausgehobene Unterscheidungsmerkmal zwischen den beiden liberalen Strömungen in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Längst hatte sich unter den zur Zusammenarbeit mit Bismarck bereiten Liberalen die Erkenntnis breit gemacht, daß Reformen und Veränderungen im Regierungssystem weniger auf dem Wege der Austragung von Grundsatzkonflikten über die Verfassungsurkunde herbeizuführen seien, als vielmehr auf der Grundlage der beständigen liberalen Durchdringung derselben durch das politische Alltagsgeschäft. Den Hebel zur Ergänzung oder Erweiterung der inhaltlich unvollständigen Reichsverfassung – vor allem im Hinblick auf eine Stärkung des Parlamenteinflusses auf die Regierungspolitik – bildete das sogenannte »ungeschriebene« oder »materielle« Verfassungsrecht, das als eine Art »Verfassungsgewohnheitsrecht« jene Verfassungsregelungen staatsorganisatorischen Charakters umfaßte, die sich nicht in der geschriebenen Verfassung wiederfanden – im wesentlichen also: einfache Gesetze, ministerielle Ausführungsverordnungen oder eine bestimmte Verwaltungspraxis.²⁴

24 Erst Jahrzehnte später hatte die Staatsrechtslehre die immense Bedeutung der politischen Praxis für die Ergänzung und Weiterentwicklung der Reichsverfassung erkannt, welche in ihrer »unideologischen Offenheit« (Ernst Rudolf Huber) geradezu zwingend auf den vermittelnden Zusammenhang verfassungsergänzender und -erweiternder Gesetze angewiesen war. Grundlegend dazu: Rudolf Smend: Ungeschriebenes Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaat, in: Festgabe für O. Mayer, Berlin 1916, S. 267ff.; Georg Jellinek: Allgemeine Staatslehre, Berlin 1921 (2. Aufl.), S. 505ff.; Sebastian Schröcker: Ungeschriebenes

Es verwundert daher nicht, daß die liberalen »Grenzboten« den Nationalliberalen anlässlich der Eröffnung des ersten Deutschen Reichstages den wertvollen Ratschlag mit auf den Weg gaben, gelänge »die nationalliberale Fraction zu der Verhaltensregel, jede Formveränderung der Verfassungsorgane fürs Erste außer Frage zu lassen und dafür die ganze Thätigkeit des Reichstags auf die materielle Gesetzgebung zu richten, so wird für die gedeihliche Entwicklung des Reichs sehr viel gewonnen sein«. ²⁵ Dieser Kurs wurde von der Wahlbevölkerung bestätigt. Die Nationalliberalen erhielten bei den Reichstagswahlen 1871 mehr als 32% und 1874 knapp 40% aller zu vergebenden Mandate. Hinzu kam die zu recht geäußerte Befürchtung, daß ein Bruch mit Bismarck nicht nur den Reichskanzler, sondern auch die Nationalliberalen von der politischen Bühne gefegt hätte. Die unausweichliche Folge aber wäre eine Stärkung der Repräsentanten des alten Konservatismus gewesen, die in der Politik des Kanzlers mit den liberalen Gestaltern ohnehin nur eine verwerfliche »Revolution von oben« und die Auflösung des geliebten Preußen im neuen deutschen Nationalstaat fürchteten. Die wachsende Einsicht in die Notwendigkeit zur politischen Zusammenarbeit und die Erkenntnis, als »Quasi-Regierungspartei« (H.-U. Wehler) politisch berechenbar und zuverlässig sein zu müssen, hatten tiefgreifende Auswirkungen auf den nationalliberalen Politikstil, dem fortan die Vorstellung zugrunde lag, nur auf dem Wege einer kompromißbereiten, in der Sache aber zielstrebigten Reformpolitik Veränderungen der bestehenden Machtstrukturen herbeiführen zu können. So änderten sich mit der Reichsgründung die nationalliberalen Argumentations- und Handlungsmuster ebenso wie die ideologische Interpretation politischer Ereignisse und die Wahrnehmung der politischen Gegner. Dagegen blieb die Politik der Fortschrittspartei gekennzeichnet von einem Dualismus der Kooperation und der Opposition gegenüber dem jungen Nationalstaat, wobei sich die fortschrittsliberale Opposition stets »im« und nicht »gegen den« Staat entfaltete. In allen Fragen der sachlichen Ausdehnung der Reichsgesetzgebung konnten die Regierung und die Nationalliberalen der Unterstützung des Fortschritts sicher sein, sofern die Rechtsbestimmungen ganz im liberalen Sinne darauf zielten, die Beschränkungen der individuellen Freiheit zu beseitigen. Aber die Fortschrittsliberalen haben sich immer dann geweigert, mit den Nationalliberalen zu stimmen, wenn der Inhalt der Gesetze gegen die seit jeher vertretenen konstitutionellen Kernforderungen des Liberalismus gerichtet war – etwa bei den Militärgesetzen von 1871 und 1874, dem »Septennat«, den Justizgesetzen von 1876 und in Teilen

Verfassungsrecht im Bundesstaat. Zum 100. Gründungsjahr des deutschen Bundesstaats, in: Der Staat 5 (1966), S. 137-161 u. S. 315-340; Michael Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 2: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800-1914, München 1992, S. 376ff.

- 25 Die Grenzboten, 1871, I. Session, Bd. II, S. 587.

beim Stellvertretergesetz von 1878. Hier, an den Wurzeln des konstitutionellen Denkens, waren die ideologischen Unterschiede – oder besser die Unterschiede in den staatsrechtlichen Ansätzen – besonders ausgeprägt. Die 1874 einsetzende Diskussion über die zukünftige Art der Behandlung des Militäretats, jener alten konstitutionellen Kernfrage also, die in dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen militärischer Kommandogewalt und Budgetkompetenz der Legislative lag, verdeutlichte die Wirkung dieser Unterschiede in besonderem Maße.

Sowohl der konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes als auch der erste Reichstag des gesamtdeutschen Reiches hatten die Entscheidung über die jährliche Bewilligung der Militärausgaben ausgeklammert und gefestigten politischen Zeiten überantwortet. Noch 1867 hatte man sich dahingehend geeinigt, die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf 1% der Bevölkerung festzulegen, ergänzt durch den sogenannten »Eisernen Etat«, der eine im einzelnen nicht näher bestimmte pauschale Summe, das sogenannte »Pauschquantum«, von 225 Talern pro Soldat und Jahr auswies. Nur unter großen Schwierigkeiten war diese Regelung im Jahre 1871 noch einmal für weitere drei Jahre verlängert worden, wobei die fortschrittliberale Fraktion geschlossen gegen das Gesetz gestimmt hatte. Unter den Nationalliberalen jedoch war es darüber zu einem Riß quer durch die Fraktion gekommen. 51 Abgeordnete stimmten für das Gesetz, 44 Abgeordnete votierten dagegen. Der Zusammenhalt der nationalliberalen Fraktion war zwar durch das Abstimmungsergebnis nicht gefährdet, da das Gesetz den Reichstag passierte – wenn auch mit großer Mühe. Aber es wurde offensichtlich, daß sich das liberale Verständnis vom Wesen des Parlaments und den Aufgaben der Fraktionen – als den Kristallisationskernen der Parteien – tiefgreifend zu wandeln begann. Drei Jahre später war eine erneute Aufschiebung der Entscheidung über die gesetzliche Behandlung des Militäretats undenkbar. Natürlich hofften die Nationalliberalen, mit einem Militärgesetz den parlamentarischen Einfluß auf den Präsenzbestand, die Organisation und die Gliederung des Heeres dauerhaft absichern zu können, wenn möglich sogar auf dem Wege der jährlichen Etatbewilligung. Doch es war zu bezweifeln, ob eine dem Heeres- und Verfassungskonflikt nicht unähnliche Auseinandersetzung zur uneingeschränkten Verwirklichung dieser Ziele so kurz nach den Siegen über Österreich und Frankreich von der nationalliberalen Wählerschaft akzeptiert worden wäre.

Die komplexe Problematik des Reichsmilitärgesetzes und das zähe Ringen um einen tragfähigen Kompromiß sollen an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden.²⁶ Festzuhalten aber ist folgendes: Aus der Bekämpfung des konservativ-reaktionären Staatsministeriums hatte die 1861 gegründete »Deutsche

26 Vgl. dazu: Michael Schmid: Der »Eiserne Kanzler« und die Generäle. Deutsche Rüstungspolitik in der Ära Bismarck (1871-1890), Paderborn 2002.

Fortschrittspartei« einst ihre Legitimation bezogen. Doch ging es bei dem Konflikt nicht allein um die Heeresvermehrung. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand vielmehr die Frage, »wem letztlich, wenn es im Innern zum Konflikt kam, die Armee zu Gebot stehen sollte«.²⁷ Aber jetzt, im vierten Jahr nach der Reichsgründung, hatte dieser Sachverhalt viel von seiner früheren Schärfe eingebüßt. Wie sonst ließe sich erklären, daß der nationalliberale Abgeordnete von Unruh in einer der ersten Sitzungen der vom Reichstag eingesetzten Kommission zur Ausarbeitung eines Reichsmilitärgesetzes an alle Teilnehmer eindringlich appellierte, daß »eine Parallele zwischen dem Preuß. Abg. Hause und der heutigen Situation (. . .) nicht zu wünschen« sei.²⁸ Trotzdem kann man von einem nationalliberalen Einknicken zu Beginn der Verhandlungen nicht sprechen. Selbst als die regierungsfreundliche Presse nach dem Scheitern der Kommissionsverhandlungen eine grenzenlos aggressive und polarisierende Kampagne für die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs entfacht hatte, war das Ergebnis der Verhandlungen innerhalb und außerhalb des Reichstages – das spätere »Septennat« – objektiv betrachtet keine Niederlage für das Parlament. Hauptstreitpunkt der Auseinandersetzungen – auch unter den Liberalen beider Fraktionen – war der Paragraph 1 der Gesetzesvorlage, der die Heeresorganisation auf knapp 400.000 Mann als »Äternat«, also dauerhaft, festgelegt sehen wollte. Der von den Nationalliberalen getragene Kompromiß, die Festlegung der sogenannten »Präsenziffer« auf sieben Jahre, bedeutete jedoch keinen Geländegewinn der Regierung auf Kosten des Parlaments, da die Höhe der Gesamtausgaben für die Heeresstärke im Gegensatz zur Regelung von 1871 der jährlichen Etatberatung durch den Reichstag unterworfen wurde – ein Umstand, der in der rückblickenden Gesamtschau gerne unterschlagen wird.

Die Nationalliberalen stellten sich ihrer Verantwortung als Juniorpartner der Regierung. Genau hierin lag einer der zentralen ideologischen Unterschiede zwischen dem Gros der Nationalliberalen und den Vertretern des Fortschritts. Die bloße Forderung nach einer »Parlamentarisierung« des politischen Regierungssystems, so undifferenziert dieser Begriff auch in der fortschrittsliberalen Terminologie blieb, verbunden mit dem gebetsmühlenartig vorgetragenen Aufruf zur Durchsetzung konstitutioneller Garantien, reichten unter den gegebenen Umständen eben nicht aus, um dieses Regierungssystem tatsächlich zu parlamentarisieren. Noch während der ins Stocken geratenen Kommissionsverhandlungen hatte die nationalliberale Bremer »Weserzeitung« mit wachsendem Unverständnis feststellen müssen, »nicht etwa die Höhe der Präsenz-

27 Michael Stürmer: Militärkonflikt und Bismarckstaat. Zur Bedeutung der Reichsmilitärgesetze 1874-1890, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 225-248, hier S. 230.

28 BA Berlin, Deutsches Reich, Nr. 612, Kommissionsprotokoll der 5. Sitzung vom 27. Februar 1874.

ziffer, welche die Regierung fordert«, sei der »Stein des Anstoßes«, sondern die »Bedeutung des sogenannten Budgetrechts«, selbst wenn diese »nur auf dem Papier« stehe.²⁹ Überhaupt, der Mangel an Bereitschaft zur Übernahme politischer Verantwortung und das starre Festhalten am lieb gewordenen Prinzip – wie es gerade Eugen Richter, die »fleischgewordene liberale Doktrin« (Felix Rachfahl), nach außen hin vertrat – verringerten ganz entschieden die liberale Bündnisfähigkeit im Blick auf eine wirkliche Regierungsbeteiligung, als deren Vorstufe beispielsweise die Ministerkandidatur Rudolf von Bennigsen von 1877/78 gelten konnte. Der von der Fortschrittspartei propagierte »Parlamentarismus« oder »wahre Konstitutionalismus« war auf der Ebene der politischen Praxis – gerade unter Eugen Richter – nichts anderes als eine »relativ weltfremde Parteitheorie, die die Vereinigung oder permanente Zusammenarbeit mit anderen Parteien in Verfassungsfragen durch Betonung der Differenzen der Staatstheorie erschwerte«.³⁰

Ein kurzer Blick auf die schwierigen Vorbedingungen, unter denen sich der Reichsparlamentarismus hätte entwickeln sollen, verdeutlicht dies: 1) Die Fraktionsabgeordneten im Reichstag sahen sich einer monarchischen Regierung gegenüber, die aus einem kompetenten Beamtenapparat hervorging und von diesem geprägt wurde. Den liberalen Parteien aber fehlte die personelle Mitverantwortung für das verwaltungsgeprägte Handeln – vor allem auf der Ebene der preußischen Ministerialbürokratie, die im wesentlichen für die Reichsgesetzgebung verantwortlich zeichnete.³¹ Ein Großteil der Verwaltung und der Durchführung von Verwaltung blieb dem parlamentarischen Einfluß und der parlamentarischen Kontrolle entzogen. 2) Die föderale Organisationsstruktur erzeugte unter den bundesstaatlichen Bürokratien einen hohen Koordinations- und Kooperationsbedarf, dem die Fraktionen – allen voran die Nationalliberalen – trotz ihres Fleißes bei der Vorbereitung und Umarbeitung von Gesetzesvorlagen nicht gerecht werden konnten. 3) Die konfessionellen Auseinandersetzungen schwächten die für ein parlamentarisches Regierungssystem unabdingbare Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen. Der Kulturkampf verwies die Liberalen beider Richtungen – gewollt oder ungewollt – auf ein Politikfeld, das wenig geeignet war, die Parlamentsrechte zu stärken, auch wenn der liberale Einfluß auf die Regierung und den Reichskanzler vorübergehend zunahm.

Angesichts dieser ernüchternden Vorbedingungen in bezug auf die Entwicklungschancen des Reichsparlamentarismus erscheint die Forderung nach der

29 Weserzeitung, Nr. 9734, 01.03.1874, Morgenausgabe.

30 Gerhard A. Ritter: Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus. Aufsätze zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1976, S. 105.

31 Vgl. Christoph Schönberger: Die überholte Parlamentarisierung. Einflußgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich, in: HZ 272 (2001), S. 623-666, hier S. 627f.

Parlamentarisierung in Reinkultur als akademisch und in der Praxis von wenig Bedeutung. Zumal nach der heute vorherrschenden Parlamentarismustheorie die Parteien des Kaiserreichs grundsätzlich hätten bereit sein müssen, die Regierungsverantwortung dem nicht-parlamentarischen Ministerium Bismarck zu entreißen.³² Nach den Erfahrungen von 1848/49, dem Verfassungskonflikt und den Ereignissen von 1866 und 1871 aber war das ein Unding! Das System der konstitutionellen Monarchie wurde noch sehr lange von weiten Teilen des liberalen Bürgertums als grundsätzlich beste Regierungsform für ein Deutschland angesehen, das außenpolitisch gefährdet erschien und innenpolitisch auf die Ausbalancierung der sozialen Kräfte zu achten hatte.³³ Die Absicht, Regierungsverantwortung zu übernehmen, ist zudem abhängig von Parteiensystemen und Parteienkonstellationen sowie den sich abzeichnenden Mehrheitschancen und Machtvorteilen bei einem Systemwechsel. Sie ist also abhängig vom politischen Selbstverständnis der politisch Agierenden und ihrer Einschätzung des politisch Machbaren. Insofern war der wenig spektakuläre Weg, den die Nationalliberalen beschritten, erfolgversprechender als die Fundamentalposition des »Entweder-Oder« der Fortschrittsliberalen, auch wenn nicht jede Bedeutungszunahme des Parlaments zwangsläufig den Übergang zum parlamentarischen Regierungssystem einläuten mußte. Aber – und das gilt es zu betonen – die erste Generation nationalliberaler Parteiführer war eine politische Gruppe mit ernsthaften Ambitionen zur Ausübung politischer Macht. Die Nationalliberalen erreichten damit ein Niveau an politischer Einflußnahme auf den Gang der Regierungsgeschäfte, wie es vor dem Ersten Weltkrieg nicht wieder erreicht werden sollte. Insofern trifft Georg Jellineks Anfang des 20. Jahrhunderts für die Zeit des wilhelminischen Deutschlands geäußertes Verdikt zu, wonach »die großen deutschen Parteien (. . .) nicht nach der Regierung, sondern nach Macht über die Regierung« strebten.³⁴ Leider wurde die von den Nationalliberalen dynamisch vorangetriebene Parlamentskultur nicht weiter entwickelt. Damit entstand die im Verlaufe der Zeit so verhängnisvolle »deutsche Spielart durchgreifender Politisierung der Gesellschaft ohne Parlamentarisierung«.³⁵

32 Hans Boldt: Parlamentarismustheorie. Bemerkungen zu ihrer Geschichte in Deutschland, in: *Der Staat* 19 (1980), S. 385-412, hier S. 400. Vgl. auch Konrad von Zwehl: Zum Verhältnis von Regierung und Reichstag im Kaiserreich (1871-1918), in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart*, Düsseldorf 1983, S. 90-116, hier S. 105: »Zur Parlamentarisierung bedurfte es (. . .) der Herausbildung einer konstruktiven Parlamentsmehrheit, die den Griff nach der Regierungsmacht als Mittel zu einem gemeinsamen Zweck versteht.«

33 Gerhard A. Ritter, *Arbeiterbewegung* (wie Anm. 30), S. 12.

34 Georg Jellinek: *Regierung und Parlament in Deutschland. Geschichtliche Entwicklung ihres Verhältnisses*, Leipzig 1909, S. 35f.

35 Dieter Langewiesche: *Liberalismus und Bürgertum in Europa*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürgertum in Europa im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Bd. 3, München 1988, S. 360-394, hier S. 372.

Dennoch: Mitte der siebziger Jahre konnten die Nationalliberalen mit berechtigtem Stolz auf eine Vielzahl weitreichender Reformen zurückblicken. Besonders sichtbar waren ihre Erfolge auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Währungsvereinheitlichung, der Übergang vom Silber zum Goldstandard, die mit Nachdruck betriebene Einrichtung einer Zentralbank sowie der fast vollständige Abbau der Außenzölle dokumentieren vielleicht am eindrucksvollsten das finanz- und handelspolitische Wirken der Nationalliberalen seit der Reichsgründung. Aber ihr Engagement reichte weit über dieses Politikfeld hinaus. Mit ihrem Kampf um eine Reform der Kreisordnung, den Auseinandersetzungen um das Militärstrafgesetzbuch, der Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesamte Zivil- und Prozeßrecht sowie mit der Kompromißlösung in der Frage des Reichsmilitärgesetzes, vor allem aber mit ihrem beharrlichen Hinarbeiten auf Einrichtung formeller Reichsministerien, an deren baldigem Entstehen niemand mehr ernsthaft zweifelte, hatten die Nationalliberalen bewiesen, daß sie nicht nur willens, sondern auch fähig waren, das Verfassungssystem in ihrem Sinne weiter zu entwickeln.

IV.

Die Fortschrittsliberalen dagegen blieben isoliert und politisch einflußlos, da sie die Faktizität des bestehenden Staates in seinen wesentlichen Teilen akzeptierten, ohne daraus einen wie auch immer gearteten Anspruch auf Teilhabe an der Macht abzuleiten. Man kann es den Fortschrittsliberalen nicht zum Vorwurf machen, daß sie den neu gegründeten Nationalstaat grundsätzlich begrüßten. Sie waren schließlich Liberale und keine Sozialisten, die von einer grundsätzlich anderen Gesellschaftsordnung träumten. Aber die Fortschrittsliberalen blieben in ihrem gesamten Verfassungsdenken viel zu sehr dem alten konstitutionellen Denken verhaftet, wonach sich Parlament und Regierung in einem nahezu unauflösbaren Gegensatz befanden, als daß sich durch fortschrittsliberales Zutun die Reichsverfassung materiell in Richtung Parlamentarisierung hätte entwickeln können. Ihrer Popularität tat dies – zumindest in den preußischen Kernlanden und den neupreußischen Provinzen – keinen Abbruch. Ganz im Gegenteil, es hat den Anschein, als sei die Fortschrittspartei auch von ihrer Wählerschaft stets als das identifiziert worden, was sie vorgab, sein zu wollen: Die einzige auf dem Boden der Verfassung stehende bürgerliche Oppositionspartei, die sich nicht von Bismarck für seine mehr als fragwürdigen Ziele vereinnahmen ließ. Das galt um so mehr, als die Nationalliberalen mit ihrem »Griff nach der Regierungsmacht« (D. Lange-wiesche) gescheitert waren und einem konservativen »roll back« der verfassungspolitischen Entwicklung tatenlos zusehen mußten. Erzielten die Fortschrittsliberalen bei den drei Reichstagswahlen von 1874, 1877 und 1878

regelmäßig nur knapp 450.000 Stimmen, so schwoll ihr Anteil bei den Wahlen von 1881 – die Stimmen der Liberalen Vereinigung, der nationalliberalen Sezessionisten, eingerechnet – auf über 1,1 Mio. Stimmen an.

Trotzdem: Der Fortschrittsliberalismus konnte viel eher als der Nationalliberalismus in den Verdacht der »Reichsfeindlichkeit« geraten, und damit für weite Kreise eines Bürgertums unwählbar werden, welches sich selbstbewußt mit dem Einigungswerk – nicht nur nach außen, sondern auch nach innen hin – und dem Reichskanzler identifizieren wollte. Das aber hieß, daß der politische Handlungsspielraum für den Fortschritt ausgesprochen begrenzt blieb – anders als bei den quasi mitregierenden Nationalliberalen, die auch unter der konservativen oder freikonservativen Wählerschaft wildern durften. Ein gegen die politische Linke gerichteter scharfer Abgrenzungsversuch von Rudolf Virchow auf dem ersten Fortschrittsparteitag im Februar 1878 verdeutlichte das ganze Dilemma: »Die Sozialdemokraten und ihre Stimmen wollen wir nicht haben, der Sozialdemokrat, der mit Bewußtsein kein Ziel verfolgt, ist unser direkter Gegner, mehr noch als ein Konservativer. (. . .) Wir müssen als unabhängige Männer uns nach oben gegen die Regierung, nach unten gegen die die Gesellschaft bedrohenden Massen richten.«³⁶ Das Selbstverständnis der Fraktionselite – vielleicht auch das des linksliberalen Bürgertums überhaupt – hinderte den Fortschrittsliberalismus, in der sozialen Frage zu einer Position zu gelangen, welche die politische Integration des sogenannten »Vierten Standes« zum Ziel hätte haben müssen. Mit der von Hermann Schulze-Delitzsch ausgegebenen Losung von »Selbsthilfe und Bildung« wurde die »Arbeiterfrage« jedoch bewußt aus dem Bereich des Politischen gehalten und auf die wirtschaftliche Ebene beschränkt. In Umkehrung der marxistischen Gesellschaftsanalyse gab es aus linksliberaler Sicht keinen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Eine selbständige politische und soziale Interessenvertretung der Arbeiterschaft wurde als völlig »wider-natürlich« angesehen, das Proletariat als Klasse nicht anerkannt. Eugen Richter verstieg sich 1878 sogar unter Hinweis auf die bonapartistischen Anwendungen Bismarcks und dessen Kontakte zu Ferdinand Lassalle zu der Behauptung, daß die Sozialdemokratie weiter nichts sei, als »eine Nachgeburt des Polizeistaates«.³⁷ Längst hatten die Fortschrittsliberalen ihren Rückhalt unter der Arbeiterschaft verloren, insbesondere unter der politisch anspruchsvollen Facharbeiterschaft, etwa den Maschinenbauern in Berlin, Breslau und Magdeburg.

Doch auch die Nationalliberalen konnten sich nicht zu einer positiv gewendeten Auseinandersetzung mit der Bebel-Liebknachtschen Partei und ihrer

36 Zit. nach: Monica Cioli: Pragmatismus und Ideologie. Organisationsformen des deutschen Liberalismus zur Zeit der Zweiten Reichsgründung (1878-1884), Berlin 2004, S. 63.

37 Eugen Richter: Die Fortschrittspartei und die Sozialdemokratie, Berlin 1878 (2. Aufl.), S. 12.

Anhängerschaft durchringen. Für sie blieb die »soziale Frage«, die offenkundige Notlage der Arbeiter und der arbeitenden Klassen, im wesentlichen eine individuelle Frage; Erwerbsfreiheit und Wachstum, Selbsthilfe, nicht Staatshilfe, Sparsamkeit und geistiges Rüstzeug sollten Aufstieg und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen bewirken. Überraschend ist jedoch die Spannweite der sozialpolitischen Ansätze innerhalb der nationalliberalen Reichstagsfraktion, die sich nicht nahtlos in das uns vertraute politische Rechts-Links-Schema einordnen läßt. Heinrich von Treitschke 1874 in den »Preußischen Jahrbüchern« veröffentlichter Aufsatz »Der Socialismus und seine Gönner«³⁸ etwa war ein beredtes Beispiel für die um sich greifende Wagenburgmentalität im liberalen Lager und korrespondierte mit jener ebenfalls in der nationalliberalen Reichstagsfraktion vertretenen »manchesterliberalen« Doktrin, welche hinter jeder sozialen Reform eine unbillige Behinderung freien Wirtschaftens vermutete. Zwar sollte nach Treitschke die Lebenssituation des Arbeiterstandes durch moderate Eingriffe des Staates und erzieherische Hilfe des Bürgertums verbessert werden; eine Einebnung der sozialen Hierarchien aber hatte er nicht im Sinn. Es sei nun einmal eine »herbe Erkenntnis«, der sich auch der Sozialismus durch »leeres Wuthgeschrei« nicht verschließen könne, »daß die ungeheure Mehrheit der Menschen immer und überall der Sorge um das Leben, der materiellen Arbeit ihr Dasein widmen muß. Die Millionen müssen ackern und schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können.«³⁹ »Alle die socialen Reformpläne«, schrieb er ein Jahr später als Antwort auf einen von Gustav Schmoller ebenfalls in den »Preußischen Jahrbüchern« veröffentlichten Aufsatz, »welche die Gliederung der Gesellschaft aufzuheben suchten, [bleiben] unausführbar«, weil einem Naturgesetz gleich »jede denkbare Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft eine Klassenordnung ist«.⁴⁰

Heinrich Bernhard Oppenheim vom linken Fraktionsflügel bezweifelte noch Anfang der siebziger Jahre, ob es eine »Wohnungsfrage« oder eine »soziale Frage« überhaupt gebe, und verunglimpfte die Zusammenkünfte des »Vereins für Socialpolitik«, jener bürgerlichen »Kathedersozialisten« um Lujo Brentano und Gustav Schmoller, die sich für gezielte staatliche Eingriffe zur Integration des Arbeiterstandes aussprachen, als »Menschheitsretterei in Konventikeln«.⁴¹ Allerdings hatte Oppenheim – im Gegensatz zu Treitschke – die soziale Klassenordnung nie als einen unüberwindbaren Bestandteil der libera-

38 Heinrich von Treitschke: Der Socialismus und seine Gönner, in: Preußische Jahrbücher (demn.: PrJbb) 34 (1874), S. 67-110 u. S. 249-301.

39 Ebd., S. 82.

40 Ders.: Die gerechte Vertheilung der Güter. Offener Brief an Gustav Schmoller, in: PrJbb 35 (1875), S. 409-447.

41 Heinrich Bernhard Oppenheim an Eduard Lasker, 29.08.1872, in: Julius Heyderhoff/ Paul Wentzke (Hrsg.): Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks: Eine politische Briefsammlung, Bd. 2: Im Neuen Reich 1871-1890, Bonn/ Leipzig 1926, S. 59.

len Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung betrachtet.⁴² Ganz im Gegenteil, er gehörte zu jener Gruppe von liberalen Freihändlern, die schon früh erkannt hatte, wie ungeeignet die bloßen Forderungen nach Freizügigkeit und Gewerbefreiheit waren, um die sozialen und politischen Bedürfnisse der anwachsenden Industriearbeiterschaft zu erfüllen. Oppenheim glaubte, die Lösung der sozialen Probleme in der weitestgehenden Ungebundenheit von staatlichen Regulativen zu finden, und befürwortete statt dirigistischer Eingriffe von oben eine Stärkung der Organe der Selbstverwaltung, welche, wie er am Beispiel der Armenpflege darlegte, »zwischen dem unregelmäßigen Vereinswesen und der bureaukratischen Verwaltung« angesiedelt sein sollten.⁴³ Die Folge war, daß Oppenheim einen sozialpolitischen Kampf nach zwei Seiten hin führen mußte: gegen die historisch-ethisch argumentierenden Vertreter des »Vereins für Socialpolitik« und gegen das ausufernde verantwortungslose Gründer- und Spekulantentum, für welches wenige Jahre später vor allem der Nationalliberalismus von der Wählerschaft in Haftung genommen wurde.⁴⁴ Neben Oppenheim stand mit Ludwig Bamberger einer der herausragenden nationalliberalen Parteiführer nicht nur dem Sozialismus Bebelscher Prägung, sondern auch den Vertretern der auf Staatsintervention drängenden historischen Schule der Nationalökonomie ablehnend gegenüber. Bamberger hoffte, daß »mit den Angriffen auf das Kapital und die Freiheit (. . .) ein – glücklicherweise vergeblicher – Versuch gemacht wird, die Besserung der allgemeinen Lage und daher auch der arbeitenden Klassen zu durchkreuzen«.⁴⁵ Unbeirrt hielt Bamberger am Ideal einer Bürgergesellschaft mit einheitlicher Interessenlage fest. Rudolf von Gneist dagegen vertrat eine dem freien Spiel der Marktkräfte entgegengesetzte Auffassung. Seinen »sozial-monarchischen« Überlegungen zufolge hatte der Staat nicht nur die Rechte seiner Bürger zu schützen, der Staat sollte auch einen »Wohlfahrts«- und »Kulturzweck« erfüllen, ohne allerdings »den einzelnen im Interesse aller den schrankenlosen Forderungen des Gemeinwohls auszusetzen«.⁴⁶ Nur in der durch kommunale Selbstverwaltung im Volk verankerten Monarchie sah Gneist eine Garantie für ein wohlverstandenes Gemeinwohl, das nicht – wie in der parlamentarischen Demokratie – den Einzelinteressen widerstreitender Parteigruppierungen zum Opfer fallen sollte. Die nackte Herrschaft des Parlaments, so Gneist, sei nie und nim-

42 Vgl. dazu: Volker Hentschel: Nationalpolitische und sozialpolitische Bestrebungen in der Reichsgründungszeit. Das Beispiel Heinrich Bernhard Oppenheims, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte (Tel Aviv), Bd. 5 (1976), S. 299-345.

43 Heinrich Bernhard Oppenheim: Ueber Armenpflege und Heimatsrecht, Berlin 1870, S. 23.

44 Vgl. dazu vor allem seine in der National-Zeitung, Nr. 573, 07.12.1871, veröffentlichte Glosse: »Manchesterschule und Kathedersozialismus«.

45 Ludwig Bamberger an Eduard Lasker, 26.09.1872, in: Heyderhoff/ Wentzcke, Deutscher Liberalismus, Bd. 2 (wie Anm. 41), S. 60. Zu Bambergers Auseinandersetzung mit Lujó Brentano vgl.: Marie-Lise Weber: Ludwig Bamberger. Ideologie statt Realpolitik, Stuttgart 1987, S. 180ff.

46 Zit. nach: Eugen Schiffer: Rudolf von Gneist, Berlin 1929, S. 105.

mer in der Lage, umfassende gerechte Lösungen für das gesamte Volk zu bieten.⁴⁷ Hierin unterschieden sich Gneists Vorstellungen von Selbstverwaltung und politischer Teilhabe von denen Heinrich Bernhard Oppenheims, der ohne jeden Zweifel ein überzeugter Anhänger des parlamentarischen Regierungssystems war und die Mitbestimmungsrechte des Bürgers nicht nur auf der untersten politischen Ebene verwirklicht sehen wollte.⁴⁸

Eine ernsthafte politische Kontroverse mit dem Sozialismus selbst und seinen Ideen fand unter den Nationalliberalen im Untersuchungszeitraum nicht statt. Dafür schienen ihnen die politische Bedeutung der Bewegung zunächst zu gering und ihre Lehren zu abstrus. Unwissenheit, Unverständnis und Ignoranz blieben bis zum Ende der siebziger Jahre die bestimmenden Größen in der nationalliberalen Auseinandersetzung mit den Belangen und Zielen der parteipolitisch organisierten Arbeiterschaft, obwohl die liberalen Lösungen auf dem Hintergrund der »Großen Depression« (Hans Rosenberg) zunehmend an Überzeugungskraft und Wirkung verloren. Es waren wohl auch der agitatorisch-revolutionäre Ton der sozialistischen Parteiführer und ihr gespanntes Verhältnis zum Nationalstaat, welche weite Teile der liberalen Öffentlichkeit befremdeten, die, je lauter die Agitation erklang und je erfolgreicher die Arbeitervertreter bei den Reichstags- und Länderkammerwahlen abschnitten, damit anfangs, Bismarcks Mißtrauen und bald auch seine Feindschaft gegenüber den Anhängern Bebels zu teilen. Die Arbeiterschaft als solche aber ging den Liberalen im Kaiserreich unwiederbringlich verloren.

Auch die sozialpolitischen Auseinandersetzungen der 1880er Jahre blieben innerhalb des Liberalismus neben einer starken interessenpolitischen Auseinandersetzung bestimmt von der Angst vor einer Majorisierung und Verdrängung durch die Sozialdemokratie. Die Sensibilisierung für soziale Probleme erfolgte bei Rudolf Virchow und Ludwig Löwe von der Fortschrittspartei beispielsweise nur noch auf der kommunalen Ebene, die seit der innenpolitischen Wende von 1878/79 eine Fluchtburg des Liberalismus für verloren gegangenen politischen Einfluß darstellte. Überhaupt vertrug sich das soziale Engagement der städtischen Behörden auf der Grundlage der Selbstverwaltungsautonomie viel besser mit der liberalen Gemeindeftheorie als der Paternalismus zentraler Reichsanstalten.⁴⁹

47 Vgl. Rudolf von Gneist: Der Rechtsstaat, Berlin 1872, S. 178f.

48 Obwohl Gneist noch zu Zeiten des preußischen Verfassungskonflikts ein entschiedener Gegner Bismarcks gewesen war, galt sein politischer Kampf mehr und mehr der liberal-parlamentarischen Demokratie. Das brachte ihn nach der Reichsgründung in einen immer schärfer werdenden Gegensatz zum linken Flügel der nationalliberalen Reichstagsfraktion. Vgl. dazu: Klaus Luig: Soziale Monarchie oder soziale Demokratie – Beobachtungen zur Staatslehre von Rudolf von Gneist (1816-1895), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 111 (1994), S. 464-481, hier S. 472.

49 Wolther von Kieseritzky: Liberalismus und soziale Frage in Staat und Kommune nach der innenpolitischen Wende 1878/79. Anmerkungen zur politischen Sozialgeschichte des Kaiserreichs, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 5 (1993), S. 188-198, hier S. 195.

V.

Die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem die 1873 einsetzende Wirtschaftskrise, hatte die Interessenlagen innerhalb des Liberalismus gespreizt. Die homogene, auch durch ein einheitliches politisches Weltbild gekennzeichnete soziale Basis des älteren Liberalismus zerfiel nun vollends. Konflikte um Sonderinteressen rückten vor die politische Integration, die Ökonomisierung der Politik gewann an Raum und verschärfte die Krise des Liberalismus, der nicht nur von der öffentlichen Meinung, sondern auch vom Kanzler für die Folgen der Depression verantwortlich gemacht wurde. Bismarck hatte seinen Entschluß, sich von den Nationalliberalen zu trennen und diese als große und selbständige Partei zu sprengen, längst gefaßt. Das Sozialistengesetz, die Schutzzollagitation und die große Finanzreform bildeten nur Zwischenschritten auf dem Weg zur »inneren«, zur »zweiten« Reichsgründung. Aber es war, wie Nipperdey zu Recht betonte, »nicht die Schwäche, sondern die Stärke des politischen Willens der Nationalliberalen, das System mählich aber wirklich fortzuentwickeln und zu verändern, die zu diesem Ergebnis geführt hat«.⁵⁰ Auch wenn es Rudolf von Bennigsen gelang, seine Fraktion zur Zustimmung zu neuen Zöllen zu bewegen, geriet der Nationalliberalismus in eine Existenzkrise, denn seine Stimmen wurden nicht mehr gebraucht – keine zwei Jahre zuvor noch hatte sich der Nationalliberalismus auf dem Höhepunkt seines politischen Einflusses befunden.

Die Reichstagswahlen von 1878 und die preußischen Landtagswahlen von 1879 waren für die Nationalliberalen eine einzige Katastrophe. Aber auch in Sachsen und im Süden des Reiches mußten sie bei den folgenden Kammerwahlen schwere Verluste bei Stimmen und Mandaten hinnehmen. Der neue agrarisch und mittelständisch-protektionistisch geprägte konservative Zeitgeist zerriß die Partei. Nachdem bereits 1879 eine 15-köpfige Gruppe um die Schutzzöllner Schauß, Völk und Hölder aus der Reichstagsfraktion ausgetreten war, folgten die Parteilinken um Lasker, Bamberger, Stauffenberg, Forckenbeck und Rickert im März 1880 und gründeten als sogenannte »Sezessionisten« die »Libérale Vereinigung«. Zahlenmäßig arg geschwächt, setzten die Sezessionisten ihre Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der panliberalen Idee in Form einer gesamtliberalen Partei und auf die Zeit nach Bismarck. Sie sparten fortan nicht mit heftiger Kritik an der Politik des Reichskanzlers, errangen aber als Fraktion keinen nennenswerten politischen Einfluß. Karl Albrecht Patzig, Mitglied des Zentralvorstandes der Nationalliberalen Partei seit 1887 und seit 1888 deren Generalsekretär, gestand unter dem Eindruck der politischen Veränderungen in seiner Geschichte zur Nationalliberalen Partei – im übrigen eine der wichtigsten zeitgenössischen Quellen zur

⁵⁰ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte, Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 325.

nationalliberalen Parteigeschichte –, »der Kampf um die wirthschaftlichen Interessen und Doktrinen zersetzte (. . .) vor allem die Kraft und den Einfluß des liberalen Bürgerthums in Stadt und Land«. Der Liberalismus wurde »in bedeutungslose Stellung herabgedrückt«.⁵¹ 1884 fusionierten die Sezessionisten mit dem Fortschritt zur »Deutschen Freisinnigen Partei«. Diejenigen Abgeordneten jedoch, die in der nationalliberalen Reichstagsfraktion verblieben, arrangierten sich unter der Führung Bennigsens endgültig mit den politischen Verhältnissen und ließen jede Hoffnung, noch unter Bismarck in ein parlamentarisches System hineinzuwachsen, fahren.

Den Fortschrittsliberalen dagegen fiel in den 1880er Jahren unter Richters Führung die Rolle des »Gralshüters« der reinen Lehre zu. Für Bismarck blieb Richter ein unangenehmer politischer Gegner, der zwar rhetorisch beschlagen, den Kanzler nicht selten persönlich kränkte, aber in starrem Dogmatismus verharrte und keine weiterreichende Strategie zur Überwindung des politischen Status quo entwickelte. Für nicht wenige Zeitgenossen war Richter daher der eigentliche »Totengräber« des Liberalismus, da er sich bis ins hohe Alter weigerte, neue politische Wege einzuschlagen, ja nicht einmal wagte, über andere politische Konstellationen überhaupt nachzudenken. Eine Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie mit dem Ziel, die Parlamentarisierung des politischen Systems und damit die Demokratisierung der Gesellschaft voranzutreiben, erschien ihm selbst in den 1890er Jahren undenkbar. Während die Nationalliberalen, wie Richter meinte, von »Kompromiß zu Kompromiß absinken«, blieb er sich zeit seines Lebens treu und stellte politische Macht und Einfluß nicht über liberale Prinzipien.

VI.

Abschließend läßt sich folgendes sagen: Die Nationalliberalen vermochten nicht, ihren in der »liberalen Ära« gewonnenen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte in dauerhaft, auch über diese Jahre hinaus wirkende politische Macht umzusetzen. Ebenso wenig gelang es ihnen, ihre berechtigten Hoffnungen auf eine zukunftsweisende Verbindung von Nationalstaat und liberal-parlamentarischem Regierungssystem mit den Herausforderungen der gesellschaftlichen Fundamentalpolitisierung in Einklang zu bringen. Aber allein aus dem Scheitern der Nationalliberalen auf deren Unfähigkeit oder Unwillen zum substantiellen Ausbau des Verfassungssystems schließen zu wollen, wäre ebenso wenig zutreffend wie der Versuch, die Leistungsbilanz des Liberalismus im Kaiserreich nur auf der kommunalen Ebene zu verorten, wo es der liberale

51 Albrecht Patzig: Die nationalliberale Partei 1867-1892. Zum Gedächtnis ihres 25jährigen Bestehens, Leipzig 1892, S. 123f.

Gesellschaftsentwurf ungleich leichter hatte, sich Bahn zu brechen als in der Reichspolitik. Dem politischen Konzept der Nationalliberalen können innere Folgerichtigkeit und praktische Erfolgschancen nicht abgesprochen werden. War das nationalliberale Selbstverständnis noch bis weit in die 1870er Jahre davon geprägt, als »Juniorpartner« an der Seite Bismarcks das Kräfteparallelogramm der Verfassungsfaktoren zugunsten der Legislative zu verschieben, so gewannen mit dem Verschärfen der Wirtschaftskrise, die von nicht wenigen als »Große Depression« empfunden wurde, und bei den Fragen zur Zollreform jene Stimmen unter den Nationalliberalen an Gewicht, die sich mit dem bisher Erreichten zufrieden gaben und ihr politisches Engagement auf die Vertretung bestimmter, interessen- und verbandspolitisch motivierter Ziele konzentrierten.

Die Fortschrittliberalen dagegen verweigerten sich einer Fortentwicklung der Parlamentskultur und verhinderten damit in gewisser Weise die Parlamentarisierung des politischen Systems. Viel stärker, als dies bei anderen Parteien der Fall war, prägte der Führungsstil von Eugen Richter das politische Selbstverständnis der Linksliberalen. Gerade Richter drängte innerhalb der Partei auf eigenständige Neugründungen von fortschrittliberalen Wahlvereinen und zementierte damit die Spaltung des Gesamtliberalismus. Bereits 1881 gab es mehr als 110 fortschrittliberale Ortsvereine. Trotzdem wurde der fortschrittliberale Spielraum für eine nennenswerte politische Einflußnahme nach der »Zweiten Reichsgründung« immer kleiner. Das Verhältnis zwischen Nationalliberalen und Fortschrittspartei war nachhaltig getrübt, ein Bündnis wäre politisch ohnehin zu schwach und damit bedeutungslos geblieben. Ein engeres Zusammengehen mit dem Zentrum ließ die evangelische Wählerklientel der Fortschrittspartei nicht zu. Und eine Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie war völlig undenkbar. Also gab es für den Fortschritt nur den Weg in die Opposition. Mit der Stärkung der eigenen Organisationsstruktur versuchten sich die Linksliberalen, auf die Zeit nach Bismarck vorzubereiten. Doch der frühe Tod des liberalen Hoffnungsträgers auf dem Thron, der als Friedrich III. nur 99 Tage als Kaiser regierte, zerstörte nach Jahren der politischen Bedeutungslosigkeit endgültig die Hoffnung, sich als politischer Partner für eine andere, eine liberale Regierungspolitik ins Gespräch zu bringen. Erst nach der Jahrhundertwende sollten die erstarrten politischen Fronten wieder in Bewegung geraten.